

An die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
der Landeshauptstadt Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Frankfurt, 04. März 2024

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtvertretung,

als oberste Branchenvertretung mit mehr als 1.800 Steinmetz- und Natursteinbetrieben als Mitglieder nehmen wir heute zu der geplanten Neuregelung der Friedhofsgebühren in der Landeshauptstadt Stellung. Unsere Mitglieder sind an 28.000 Friedhöfen in Deutschland tätig und wir denken, dass wir somit einen hervorragenden Überblick über die Entwicklung der Friedhofsgebühren in Deutschland haben.

Bei der Neufassung der neuen Gebührenordnung für Schwerin erschließt sich keine Verhältnismäßigkeit zwischen den Gebühren an sich bzw. den angedachten Gebührenerhöhungen, den einzelnen Grabstellen, den Leistungen bzw. den jeweils dahinterstehenden Produkten. Für Fachleute und vor allem für die Bürger ist keine Schlüssigkeit erkennbar: z.B. Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen sind mit einer Steigerung um 17 % vorgesehen, aber Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen verzeichnen eine Steigerung um 55 %. Wie erklären Sie die Differenz? Erdstellen anonym sind mit einer Steigerung von 20% versehen, Urnenstellen anonym sinken aber um mehr als 20%. Warum? Die Genehmigung zur Errichtung eines stehenden Grabmals mit Standsicherheitsprüfung steigt gleich um 610 %. Dies ist völlig inakzeptabel und fördert aktiv anonyme und Baumgrabstellen. Außerdem führen solche eklatanten Erhöhungen in einem Leistungsbereich, der von Externen ausgeführt wird zu unrechtmäßigen Wettbewerbsverzerrungen. Kommunen müssen kostendeckend arbeiten, dürfen sich aber nicht auf Kosten von Gebühren bereichern. Dieses Grundprinzip scheint uns bei Durchsicht der Gebührenordnung deutlich verletzt. Jede Gebühr muss für sich allein kostendeckend sein. Dies ist in Ihrem Entwurf nicht nachvollziehbar. Eine solche Intransparenz hat zweierlei Folgen. Einerseits ist sie erwartbar rechtlich angreifbar. Andererseits – und das sollte für eine Stadtvertretung ebenso wichtig sein – wird für die Bürger der Stadt ein wichtiges kommunales

Geschäftsstelle:
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt

Telefon: 069/57 60 98
Telefax: 069/57 60 90

info@biv-steinmetz.de
www.bivsteinmetz.de

Bundesinnungsmeister:
Markus Steininger

Geschäftsführerin:
Sybille Trawinski

Bankverbindung:

Commerzbank AG
IBAN:
DE29 5008 0000 0231 0442
00

BIC:
DRESDEFXXX

Steuernummer:
4522413406

USt-Id-Nr.:
DE114109040



Angebot über Gebühren in Frage gestellt. Eine Stadt muss ihren Menschen nicht nur Leistungen im Leben zur Verfügung stellen, sondern muss sich ebenso um verträgliche, soziale und transparente Angebote für die Verstorbenen und Hinterbliebene auf den eigenen Friedhöfen stark machen. Planen Sie, Ihre eigenen Friedhöfe dem langsamen Untergang preis zu geben und noch mehr Menschen zu anderen Angeboten, wie Bestattungswälder und Seebestattungen zu motivieren? Aus der geplanten Gebührensatzung können wir leider nicht erkennen, dass Ihnen als Verantwortliche für die kommunalen Friedhöfe Ihrer Stadt diese wirklich etwas „WERT“ sind und Sie sozial verträgliche Räume für Bestattungen und Trauerorte schaffen möchten.

Wir sprechen uns dafür aus, dass Sie diese vorgelegte Neuordnung so nicht verabschieden und noch einmal im Hinblick auf die o.g. Punkte überarbeiten.

In unseren Reihen werden wir das vorgelegte Papier auch noch einmal weitergehend juristisch prüfen und die Entwicklungen in Schwerin verfolgen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Steininger
Bundesinnungsmeister

Sybille Trawinski
Geschäftsführerin



**NATUR
STEIN**

Jedes Stück ein Unikat
naturstein-unikat.de